

Stellungnahme(n) (Stand: 11.03.2019)

Sie betrachten: 67. FNP-Änderung, Gewerbepark Wesseling-Urfeld
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 14.03.2019 - 18.04.2019

Behörde:	Entsorgungsbetriebe Wesseling (Entsorgung)
Frist:	18.04.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Sebastian Ludyga, am: 11.03.2019 , Aktenzeichen: -</p> <p>In Bezug auf die 67. FNP-Änderung, Gewerbepark Wesseling-Urfeld, nehmen die Entsorgungsbetriebe wie folgt Stellung:</p> <p>Es bestehen seitens der EBW grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Das Niederschlagswasser aller privaten der Dach- und befestigten Flächen einschl. Parkplätze ist über private Versickerungsanlagen dem Grundwasser zuzuführen. Gegeben falls sind private Vorbehandlungsanlagen nach den allgemeinen Regeln der Technik herzustellen. Für die jeweiligen Versickerungsanlagen ist eine Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Erft-Kreises einzuholen.</p> <p>Das Niederschlagswasser der öffentlich befestigten Flächen (Straßen und Gehwege) sowie das anfallende Schmutzwasser des Gewerbes ist kanaltechnisch an den Stauraumkanal in der Urfelder Straße (Kreuzungsbereich mit Herseler Straße) anzuschließen und darf die Einleitmenge von max. 44 l/s nicht überschreiten.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-